



HVBG

HVBG-Info 08/1985 vom 11.04.1985, S. 0074 - 0076, DOK 750.04/017-BGH

Regreß des SV-Trägers gegen den Erben des Schädigers - BGH-Urteil vom 29.01.1985 - VI ZR 88/83

Regreß des Sozialversicherungsträgers gegen den Erben des Schädigers;

hier: BGH-Urteil vom 29.01.1985 - VI ZR 88/83 -

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 29.01.1985 - VI ZR 88/83 - die Frage entschieden, ob ein Sozialversicherungsträger gegen den Erben des Schädigers Regreß nehmen kann, wenn der Geschädigte im Unfallzeitpunkt und bei Geltendmachung des Regreßanspruchs mit dem Erben in häuslicher Gemeinschaft lebte. Das Gericht hat seine bisherige Rechtsprechung zur analogen Anwendung des § 67 Abs. 2 VVG erweitert und den Haftungsausschluß bejaht. Die Begründung läßt erkennen, daß mit einem entsprechenden Votum zu § 116 Abs. 6 SGB X zu rechnen wäre.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

Schreiben des Hauptverbandes vom 04.04.1985